



Mit der Forderung, nach Tarifvertrag anstatt nach Mindestlohn bezahlt zu werden,

hätten die Studierenden nicht nur der Universitätsbibliothek geschadet, sondern auch sich selbst. Nun könne das Wissenschaftszeitvertragsgesetz in der Bibliothek nicht mehr angewendet werden. Das lässt unter anderem mehr Spielraum bei den Arbeitszeiten.

Mit Umstellung der Bezahlung auf Tarifvertrag werden die Regeln schärfer: Die Stellen der Bibliothek können nicht mehr bevorzugt an Studenten vergeben werden, sondern müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Außerdem entfallen die studierendenfreundliche Flexibilität. Arbeitszeiten müssten im Rahmen eines festen Dienstplanes erfüllt werden, so die Universität.

Nach dem Tarifvertrag können Arbeitsverhältnisse nur noch auf zwei Jahre befristet werden, anstatt wie bisher auf sechs - was in etwa der Dauer eines Studiums entspricht.

"Die Alternative, nämlich eine grundsätzlich unbefristete Beschäftigung auch für Studierende, wäre weder dem Steuerzahler noch nachfolgenden Studierendengenerationen gut vermittelbar." Pressemitteilung Universität Regensburg

Keine Einstellung mehr von studentischen Hilfskräften

Wie es in der Pressemitteilung heißt, "werden keine studentischen Hilfskräfte mehr in der Bibliotheksaufsicht eingesetzt". Um auch weiterhin lange Bibliotheksöffnungszeiten in den Lesesälen der Universität stemmen zu können, werde ab dem Sommersemester 2019 ein externer Wachdienst beauftragt, in den Abend- und Wochenendöffnungszeiten flächendeckend.

"Dies ist nicht die präferierte Lösung der Verantwortlichen, die gerne die Beschäftigung von Studierenden an ihrer eigenen Universität unterstützt hätten, aber angesichts der arbeitsrechtlichen Kontroverse um die Anwendbarkeit des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes unvermeidbar". Pressemitteilung Universität Regensburg

Wissenschaftliche Hilfskräfte: An Unis üblich, in der Praxis problematisch

Beim Streit zwischen Studenten und Uni geht es ums Geld: Bisher waren in der Bibliothek zahlreiche Studenten als wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt. **Für ihre Arbeit bekamen sie den Mindestlohn.** Dass Bibliotheksaushilfen als wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt werden, ist zwar an vielen bayerischen Universitäten üblich, aber rechtlich problematisch.

Da die Bibliothekshelfer nicht wissenschaftlich arbeiten, soll für sie ein Tarifvertrag gelten.